

**2324/J-BR/2005**

---

**Eingelangt am 19.07.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Bundesräte Prutsch

und GenossInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Kfz-Neuzulassung bei Übersiedlung nach Österreich

Anlässlich einer Übersiedlung einer österreichischen Staatsbürgerin von Berlin nach Österreich wurde die EU-Zulassung für ihren Privat-PKW nicht anerkannt.

Eine Neuzulassung wurde eingefordert. Abgesehen von den Kosten stellt sich wohl auch die Frage der Bürokratie. Immerhin wurde die bisherige EU-Zulassung eines Serienkraftfahrzeuges vollkommen ignoriert und zum Beispiel mit einem Maßband neu vermessen - obwohl am gegenständlichen Fahrzeug keinerlei Veränderungen vorgenommen worden waren.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

### **Anfrage:**

1. Halten Sie es für sinnvoll, Kraftfahrzeuge mit EU-Zulassung neu zu typisieren?
2. Sind Sie bereit, diese bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen bzw. ein Verfahren zu initiieren, das die Anerkennung einer gültigen EU-Zulassung ermöglicht?